

**NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol**

Materialnummer 860PlusA

Angelegt: 22.11.1998  
Bearbeitet: 16.01.2008Gedruckt: 17.06.2009  
Version 2 / Seite 1 von 5**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung****Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Handelsname: NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Bohr- und Schneidöl mit hoher Druckfestigkeit zum Drehen, Bohren, Fräsen und Schneiden hochlegierter Stähle, auch für Nichtmetalle geeignet.

**Angaben zum Hersteller / Lieferanten**Firmenbezeichnung: NICRO (SWISS) AG  
Straße/Postfach: Scharastrasse  
Nation, PLZ, Ort: CH-9469 Haag  
Email: info@nicro.ch  
Telefon: 0041 (0)81 750 3680  
Telefax: 0041 (0)81 750 3690  
Auskunft gebender Bereich: Nicro (Swiss) AG, Telefon: 0041 (0)81 750 3680**Notrufnummer****Tox Informationsdienst, Zürich,  
Telefon: +41 (0) 44 / 251 51 51 oder Schweiz: 145****2. Mögliche Gefahren****Einstufung**

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung mit Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-47-8	265-149-8	Kohlenwasserstoffgemisch	<= 50 %	Xn; R 65, 66

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.  
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol

Materialnummer 860PlusA

Angelegt: 22.11.1998  
Bearbeitet: 16.01.2008

Gedruckt: 17.06.2009  
Version 2 / Seite 2 von 5

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.  
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltmöglichkeit des Löschwassers sorgen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.  
Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen.

Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Bildet mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung bei Raumtemperatur an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Sonstige Hinweise:

Geeignetes Material: Stahl

Ungeeignetes Material: EPDM

Lagerklasse VCI:

2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-47-8	Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland)	(TRGS 900-12/07) 600 mg/m <sup>3</sup>

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol

Materialnummer 860PlusA

Angelegt: 22.11.1998  
Bearbeitet: 16.01.2008

Gedruckt: 17.06.2009  
Version 2 / Seite 3 von 5

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form: flüssig, mit verdichtetem Treibgas  
Farbe: fuchsrot  
Geruch: charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich: 240 - 260 °C  
Flammpunkt / Flammbereich: 105 °C  
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 0,50 Vol-%  
OEG (obere Explosionsgrenze): 5,50 Vol-%  
Dampfdruck: bei 20 °C: 3 N/m<sup>2</sup>  
Dichte: bei 20 °C: 0,87 g/ml  
Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: unlöslich  
Viskosität, kinematisch: bei 20 °C: (Auslaufzeit Fordbecher 100ml) 13 s

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Spraydosen nicht gewaltsam öffnen. Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.  
Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Polymerisation: tritt nicht auf  
Weitere Angaben: stabil

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems führen.  
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Nach Augenkontakt: Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

### Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol

Materialnummer 860PlusA

Angelegt: 22.11.1998  
Bearbeitet: 16.01.2008

Gedruckt: 17.06.2009  
Version 2 / Seite 4 von 5

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150111\* = Verpackungen mit schädlichem Restinhalt.  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950  
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADR/RID Klasse 2, Code: 5F

Verpackungsgruppe -

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 - 327 - 625

Begrenzte Mengen LQ2

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02

Verpackung: Sondervorschriften PP17 - PP87 - RR6 - L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9



#### Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADN/ADNR: Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 - 327 - 625

Begrenzte Mengen LQ2

Ausrüstung erforderlich PP - EP - A

Lüftung VE01 - VE04

#### Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: 1950

Richtiger technischer Name: Aerosols (maximum 1 l)

IMDG: Class 2, Code -, • see SP63

Verpackungsgruppe: -

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften 63 - 190 - 277 - 327 - 959

Begrenzte Mengen see SP277

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02

Verpackung: Vorschriften PP17 - PP87 - L2

IBC: Anweisungen -

IBC: Vorschriften -

Tankanweisungen: IMO -

Tankanweisungen: UN -

Tankanweisungen Vorschriften -

Stowage and segregation For AEROSOLS with a capacity maximum 1 l: Category A.  
Segregation as for class 9 but 'away from' sources of heat and 'separated from' class 1 except division 1.4.

Properties and observations -

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## NICRO 860 plus Bohr- und Schneidöl Aerosol

Materialnummer 860PlusA

Angelegt: 22.11.1998  
Bearbeitet: 16.01.2008

Gedruckt: 17.06.2009  
Version 2 / Seite 5 von 5

### Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
PG	-
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

entfällt

R-Sätze:	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Nationale Vorschriften

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: entfällt

#### Nationale Vorschriften - USA

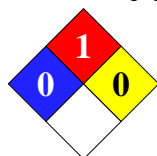
Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:

Health: 0 (Minimal)

Fire: 1 (Slight)

Reactivity: 0 (Minimal)



## 16. Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

R-Sätze: R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 8: CAS 64742-47-8 lt. TRGS 900, 12/07

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.